

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Ostel Jugendhotel Bremervörde GmbH

I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz- und Veranstaltungsräumen des Ostels sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Ostels.

II. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

1. *Angebote des Ostels sind stets freibleibend.*
2. *Der Vertrag kommt durch die Annahme des Ostels zustande.*
3. *Anmeldungen sind persönlich, telefonisch, per Mail (online) oder schriftlich (Fax, Brief etc.) möglich.*
4. *Schriftliche oder fernmündliche Anmeldungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer der schriftlichen Bestätigung des Ostels.*
5. *Schriftliche Bestätigungsschreiben des Ostels sind unverzüglich auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Wird nicht unverzüglich widersprochen, kommt der Vertrag mit dem Inhalt des Bestätigungsschreibens zustande.*
6. *Anmeldungen haben folgende Angaben zu enthalten: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Tag der Ankunft/ Abreise, Anzahl der Gäste, Alter der Kinder, bei Seminar- oder Konferenzveranstaltungen ist die Zahl der Teilnehmer und der Veranstaltungszweck anzugeben.*
7. *Kinder- und Jugendgruppen müssen von einer aufsichtspflichtigen Person über 18 Jahren begleitet werden. Bei der Anmeldung ist der vollständige Name, Vorname nebst Anschrift dieser Person dem Ostel anzuzeigen. Diese Begleitperson ist verpflichtet im Ostel zu übernachten.*
8. *Soweit nicht anders vereinbart, sind die Hotelzimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr bis spätestens 18:00 Uhr zu beziehen (Check-In-Zeit). Danach ist das Ostel berechtigt anderweitig über das/die Zimmer zu verfügen. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10:00 Uhr in einem ordentlichen, sauberen Zustand zu räumen (Check-Out-Zeit).*
9. *Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer und Veranstaltungsräume an Dritte sowie jede vertragswidrige Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten z.B. zu Verkauf- und ähnlichen Veranstaltungen o.a. ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf gegebenenfalls der vorherigen schriftlicher Zustimmung des Ostels.*
10. *Das Mitnehmen von Speisen und Getränken während der Übernachtung und zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Ostels.*

III. Preise, Zahlung

1. *Der Gast ist verpflichtet, die für die Beherbergung und/oder Veranstaltung sowie weitere von ihm oder Mitreisenden in Anspruch genommene Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Ostels zu bezahlen.*
2. *Berechnungsgrundlage sind die beim Vertragsschluss jeweils geltenden Preise, wenn nichts anderes vereinbart ist. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Ostel für*

derartige Leistungen berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann das Ostel den vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöhen. Dies ist dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Im Falle einer solchen Preiserhöhung ist der Auftraggeber berechtigt, binnen 7 Tagen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

3. *Die Rechnung des Ostels ist spätestens am Abreisetag zu bezahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist.*
4. *Akzeptierte Zahlungsmittel sind Barzahlung, Kreditkarte oder mittels EC-Karte. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Schecks.*
5. *Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.*
6. *Die Abrechnung erfolgt in Euro.*
7. *Das Ostel ist berechtigt jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.*
8. *An allen vom Gast/ Kunden eingebrachten Sachen jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen des Ostels, die im Zusammenhang mit dem Beherbergungs-/ Veranstaltungsvertrag stehen, mit der Einbringung ein Pfandrecht bestellt.*
9. *Reklamationen zur Rechnungslegung sind unverzüglich nach bekannt werden gegenüber dem Ostel schriftlich mitzuteilen.*

IV. Rücktritt

1. *Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Ostel gesetzten Frist nicht vollständig geleistet, so ist das Ostel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.*
2. *Ferner ist das Ostel berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn:*
 - *vom Ostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen (z.B. höhere Gewalt)*
 - *der Gast/ Kunde irreführende oder falsche Angaben über den Beherbergungs-Veranstaltungszweck und/ oder über sich bzw. Mitreisenden und Teilnehmern gemacht hat und*
 - *das Ostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Beherbergung und/ oder Veranstaltung den störungsfreien Betrieb des Ostels gefährdet und/ oder die Sicherheit oder das Ansehen des Ostels in der Öffentlichkeit beeinträchtigen kann.*
3. *Das Ostel ist berechtigt jederzeit gegenüber dem Vertragspartner wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen von der Zusage der Reservierung bzw. des Belegungsvertrags zurückzutreten.
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.*
4. *Das Ostel hat den Gast/ Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.*
5. *Bereits geleistete Zahlungen werden vom Ostel unverzüglich rückerstattet.*

V. Stornierung durch den Gast/ Kunden

1. Stornierungen haben zwingend immer schriftlich oder per Mail zu erfolgen.
2. Als Stornierung gilt auch eine Veränderung des Vertrags durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise.

VI. Ausfallzahlungen bei Stornierung durch Kunden

1. Bei Rücktritten/ Stornierungen im Beherbergungsbereich sind Ausfallzahlungen pro angemeldeter Person nach folgender Staffelung zu zahlen:
 - bis 10 Wochen vor dem vereinbarten Termin: kostenfrei
 - bis 21 Tage vor dem vereinbarten Termin: 50% des Logispreises
 - bis 8 Tage vor dem vereinbarten Termin: 50% des Gesamtpreises
 - bis 7 Tage bzw. bei Nichterscheinen: 80% des Gesamtpreises
 - vorzeitige Abreise/ Beendigung: 100% des Gesamtpreises
2. Im Veranstaltungsbereich gilt für eine Stornierung bzw. Nichtinanspruchnahme folgendes:
 - bei Rücktritt bis zu 30 Tagen: kostenfrei
 - bei Rücktritt bis zu 14 Tagen: 30% des Gesamtpreises
 - bei Rücktritt bis zu 1 Tag bzw. Nichterscheinen: 40% des Gesamtpreises
 - vorzeitige Beendigung: 100% des Gesamtpreises
3. Grundsätzlich ist es dem Gast/ Kunden vorbehalten einen niedrigeren Schaden, dem Ostel einen höheren Schaden nachzuweisen.

VII. Haftung des Ostels

1. Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Ostel ist Vorsatz vorzuwerfen oder es muss für eigene grobe Fahrlässigkeit oder seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen eintreten oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
2. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
3. Ist der Kunde Beherbergungsgast haftet das Ostel für eingebrachte Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB.
4. Gäste sind verpflichtet Geld, Wertpapiere, Kostbarkeiten und andere Wertsachen bei Verlangen der Aufbewahrung dem Ostel in einem verschlossenen oder versiegelten Behältnis zu übergeben. Andernfalls ist das Ostel berechtigt die Verwahrung/ Aufbewahrung zu verweigern. Im Übrigen ist die Haftung auf die Haftungshöchstbeträge des § 702 Absatz 1 BGB beschränkt. Danach ist die Haftung auf das Hundertfache des Beherbergungspreises pro Tag beschränkt, jedoch mindestens bis zu dem Betrag von 600,00 Euro, höchstens jedoch 3500,00 Euro. Für Geld- und Wertgegenstände ist die Haftung auf 800,00 Euro beschränkt.

VIII. Haftung des Gastes/ Kunden

1. *Dieser haftet für Schäden an Gebäude und/ oder Inventar, die durch ihn selbst, Familienangehörige oder Gäste, Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen.*
2. *Es obliegt dem Gast/ Kunden sich für derartige Haftpflichtfälle zu versichern. Das Ostel ist berechtigt einen derartigen Versicherungsnachweis zu verlangen.*

IX. Schlussbestimmungen

1. *Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.*
2. *Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Ostels.*
3. *Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Ostels.*
4. *Hat der Gast/ Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Ostels.*
5. *Es gilt Deutsches Recht.*
6. *Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.*

Stand: 01.10.2017